

Begründung:

Gemäß §§ 131 Absatz 1 in Verbindung mit 43 Absatz 1 BbgKVerf kann der Kreistag beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung bilden.

Die 3. Wahlperiode des Kreistages Uckermark (2003-2008) hat gezeigt, dass sich die vom Kreistag gebildeten vier ständigen beratenden Ausschüsse in der Praxis bewährt haben. Es handelt sich um den Ausschuss für Regionalentwicklung (REA), den Ausschuss für Kultur und Bildung (KBA), den Ausschuss für Arbeit und Soziales (ASA) und den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).

Der Ältestenrat und der Verwaltungsvorstand haben deshalb in ihrer gemeinsamen Beratung am 08.10.2008 empfohlen, die Arbeit der beratenden Ausschüsse des Kreistages in der bisherigen Form weiterzuführen, um Erreichtes nicht zu gefährden und deren Arbeit effektiv fortzusetzen. Es sollten deshalb in der 4. Wahlperiode des Kreistages Uckermark, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen, Kreisausschuss und Jugendhilfeausschuss, wieder 4 ständige beratende Ausschüsse des Kreistages gebildet werden.

Auf Grund zwischenzeitlich geänderter Zuständigkeiten einzelner Dezernate der Kreisverwaltung wird jedoch empfohlen, auch die Bezeichnungen und die Zuständigkeiten der Ausschüsse KBA und ASA geringfügig zu verändern. So sollte der KBA in Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) umbenannt werden, wobei die Zuständigkeit für Gesundheit dem ASA übertragen werden sollte, der dann in Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit umbenannt werden sollte.

Mit dem In-Kraft-Treten der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 ist es nicht mehr möglich, Zahl, Art, personelle Stärke, Aufgabenrahmen und Befugnisse wie bisher in der Geschäftsordnung für den Kreistag zu regeln. Es sind hierzu entweder entsprechende Festlegungen in der Hauptsatzung oder in einer gesondert vom Kreistag zu beschließenden Zuständigkeitsordnung zu treffen. Damit nicht bei jeder zukünftigen Änderung von Zahl, Art, personeller Stärke, Aufgabenrahmen und Befugnissen der beratenden Ausschüsse eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich wird, sollte der Kreistag von seinem Recht Gebrauch machen, eine entsprechende Zuständigkeitsordnung (siehe gesonderte Beschlussvorlage) zu beschließen.

Um die laut Zuständigkeitsordnung zu bildenden Ausschüsse auch personell untersetzen zu können, werden die Fraktionen des Kreistages gebeten, Abgeordnete und sachkundige Einwohner, entsprechend der ihnen zustehenden Anzahl von Sitzen in den Ausschüssen - *Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien – Stand: 14.10.2008 - Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Anlage)* zu benennen und dem Kreistagsbüro bis zum 03.11.2008 schriftlich mitzuteilen.

Bei jeweils 13 zu besetzenden Sitzen in den beratenden Ausschüssen sind durch die Fraktionen folgende Mitglieder und Stellvertreter je Ausschuss personell zu untersetzen:

SPD	DIE LINKE	CDU	FDP + WBv	RETTET DIE UCKERMARK
4	3	3	2	1

Des Weiteren sind bei jeweils 3 zu entsendenden sachkundigen Einwohnern je beratenden Ausschuss folgende sachkundige Einwohner je Ausschuss seitens der Fraktionen zu benennen:

SPD	DIE LINKE	CDU
1	1	1

Anlage

Landkreis Uckermark
Büro des Kreistages

Prenzlau, den 14.10.2008
Tel.: 03984 / 70 1007

Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer)

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Kreistag am 28. September 2008 wurde folgende Sitzverteilung ermittelt:

<u>Fraktionen:</u>	<u>Sitze:</u>	<u>Anteile:</u>
SPD	12	0,2857
DIE LINKE	10	0,2381
CDU	10	0,2381
FDP + WBv	6	0,1429
RETTET DIE UCKERMARK	4	0,0952
	42	

Die FDP und die Wählergemeinschaft den Bürgern verpflichtet (WBv) bilden eine gemeinsame Fraktion.

Anmerkung:

Bei der Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen oder sonstigen Gremien werden nur Fraktionen berücksichtigt. Gemäß § 32 Absatz 1 Sätze 3-4 i. V. m. § 131 BbgKVerf Absatz 1 besteht eine Fraktion aus mindestens 4 Mitgliedern. Der Landrat darf nicht Mitglied einer Fraktion sein. Parteien oder Wählergruppen/-gemeinschaften, die weniger als 4 Sitze im Kreistag haben, bleiben bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen oder sonstigen Gremien unberücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Sitzanteile in den Ausschüssen und sonstigen Gremien bilden somit nur die von Fraktionen beanspruchten **42 Sitze** im Kreistag.

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze je Ausschuss bzw. Gremium / Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Sitze</u>															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
SPD	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	
DIE LINKE	0	0(1)Los	1	1	1	1	1(2)Los	2	2	2	3	3	3	3(4)Los	4	
CDU	0	0(1)Los	1	1	1	1	1(2)Los	2	2	2	3	3	3	3(4)Los	4	
FDP + WBv	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	
RETTET DIE UCKERMARK	0	0	0	0	1	1	0(1)Los	1	1	1	1	1	1	1(2)Los	1	

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze je Ausschuss bzw. Gremium / Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Sitze</u>	
	16	17
SPD	5	5
DIE LINKE	4	4
CDU	4	4
FDP + WBv	2	2
RETTET DIE UCKERMARK	1	2

Losentscheide:

Bei 2 Sitzen je Ausschuss: Losentscheid zwischen DIE LINKE u. CDU um 2. Sitz

Bei 7 Sitzen je Ausschuss: Losentscheid zwischen DIE LINKE, CDU und RETTET DIE UCKERMARK um 6. Sitz, Losentscheid zwischen den Verlierern um 7. Sitz.

Bei 14 Sitzen je Ausschuss: Losentscheid zwischen DIE LINKE, CDU und RETTET DIE UCKERMARK um 14. Sitz

Drucksachenänderung

Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage DS-Nr. 133/2008)

Auf Grund eines berechtigten Hinweises ist die als Grundlage für die Berechnung der Sitzverteilung herangezogene Anlage A zu o. g. Drucksache - *Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) vom 14.10.2008* auf ihre Richtigkeit überprüft und geringfügig korrigiert worden.

Die Korrektur hat Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Gremien/Ausschüssen mit 7 und 14 Sitzen, wodurch sich aktuell jedoch keine Veränderung bei der Sitzverteilung in beratenden Ausschüssen mit jeweils 13 Mitgliedern ergibt.

Ich bitte Sie jedoch, die **Anlage zur Beschlussvorlage DS-Nr. 133/2008** auszutauschen durch die beigefügten Anlage

- Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) vom 14.10.2008 – *korrigierte Fassung vom 22.10.2008*

zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Reinhold Klaus
1. Beigeordneter

Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien
(Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) – **korrigierte Fassung vom 22.10.2008**

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Kreistag am 28. September 2008 wurde folgende Sitzverteilung ermittelt:

<u>Fraktionen:</u>	<u>Sitze:</u>	<u>Anteile:</u>
SPD	12	0,2857
DIE LINKE	10	0,2381
CDU	10	0,2381
FDP + WBv	6	0,1429
RETTET DIE UCKERMARK	4	0,0952
	42	

Die FDP und die Wählergemeinschaft den Bürgern verpflichtet (WBv) bilden eine gemeinsame Fraktion.

Anmerkung:

Bei der Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen oder sonstigen Gremien werden nur Fraktionen berücksichtigt. Gemäß § 32 Absatz 1 Sätze 3-4 i. V. m. § 131 BbgKVerf Absatz 1 besteht eine Fraktion aus mindestens 4 Mitgliedern. Der Landrat darf nicht Mitglied einer Fraktion sein. Parteien oder Wählergruppen/-gemeinschaften, die weniger als 4 Sitze im Kreistag haben, bleiben bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen oder sonstigen Gremien unberücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Sitzanteile in den Ausschüssen und sonstigen Gremien bilden somit nur die von Fraktionen beanspruchten **42 Sitze** im Kreistag.

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze je Ausschuss bzw. Gremium / Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Sitze</u>														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
SPD	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4
DIE LINKE	0	0(1)Los	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3(4)Los	4
CDU	0	0(1)Los	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3(4)Los	4
FDP + WBv	0	0	0	1	1	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2
RETTET DIE UCKERMARK	0	0	0	0	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze je Ausschuss bzw. Gremium / Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Sitze</u>	
	16	17
SPD	5	5
DIE LINKE	4	4
CDU	4	4
FDP + WBv	2	2
RETTET DIE UCKERMARK	1	2

Losentscheide:

Bei 2 Sitzen je Ausschuss: Losentscheid zwischen DIE LINKE u. CDU um 2. Sitz

Bei 14 Sitzen je Ausschuss: Losentscheid zwischen DIE LINKE, CDU um 14. Sitz

Gegenüber der Berechnung vom 14.10.2008 erfolgten Korrekturen bei der Sitzverteilung für jeweils 7 und 14 Sitze je Gremium/Ausschuss.